

Für neue und junge Fahrzeuge bis 3 Jahre und 60.000 km

Jahres- prämien* in €	Maxx 50	Maxx 75	Maxx 100	Zuschlag
bis 100 KW	216	312	420	0
bis 150 KW	276	372	504	0
bis 200 KW	348	432	624	0
bis 250 KW	384	504	708	0
bis 300 KW	432	588	780	0

Für Gebrauchtfahrzeuge bis 15 Jahre und 250.000 km

Jahres- prämien* in €	Maxx 50	Maxx 75	Maxx 100	Zuschlag
bis 100 KW	276	408	576	108
bis 150 KW	324	504	708	132
bis 200 KW	396	600	852	156
bis 250 KW	468	696	984	204
bis 300 KW	528	780	1140	240

Die Prämien (*) enthalten die zurzeit gültige Versicherungssteuer in Höhe von 19%. Umsatzsteuer fällt nicht an und wird nicht ausgewiesen.

Folgende Automobile können mit der Autokrankenversicherung ausgestattet werden:

Pkw, Pkw-Kombi, SUV, Geländewagen, Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen), Van, Kleinbusse und Wohnmobile,

- deren Erstzulassung nicht mehr als 15 Jahre zurückliegt;
- deren Betriebsleistung nicht mehr als 250.000 km beträgt;
- deren Motorleistung nicht mehr als 300 KW beträgt;
- deren Konstruktion nicht durch Tuning oder Leistungssteigerung verändert wurde;
- deren zulässiges Gesamtgewicht nicht 4,0 t überschreitet;
- deren Zeitwert 2.000,- Euro nicht unterschreitet;

- die an den versicherten Teilen keine erkennbaren Schäden aufweisen;
- die nicht an Wiederverkäufer veräußert werden;
- die nicht als Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Mietfahrzeuge und Fahrschulwagen oder in einem Transportfuhrpark, z.B. zum Zwecke des Kurier- oder Zustelldienstes gewerbsmäßig genutzt werden;

Der Zuschlag wird einmalig erhoben bei Fahrzeugen mit mehr als 120.000 km Gesamtlauflistung sowie bei Fahrzeugen, die älter sind als 7 Jahre seit Erstzulassung.

Auch bereits zugelassene Fahrzeuge können nach der Durchführung einer Wartung oder Inspektion, nach einer bestandenen Hauptuntersuchung oder nach einem Automobil-Sicherheits-Check versichert werden.